

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 43.

Nauen, den 29. Mai

1850.

Ämtlicher Theil.

Den Jägern Christian August Philipp Dalchow und Joachim Friedrich Wilhelm Wagenschütz zu Wagenitz ist auf den Antrag des Barons von Bredow durch das Königliche Landraths-Amt zu Rathenow die Befugniß beigelegt worden, Behufs Ueberwachung der Forstreviere zu Wagenitz und im Zooken in den im Gesetz vom 31. März 1837 (Amtsblatt pagina 152) bestimmten Fällen von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

Dies bringe ich für die angrenzenden Ortschaften diesseitigen Kreises hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die gedachten Jäger, um Jedermann kenntlich zu sein, einen Hirschfänger-Leibgurt mit Silberschild,

worauf sich das von Bredow'sche Wappen befindet, tragen werden.

Nauen, den 25. Mai 1850.

Königl. Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Marktpreise vom 25. Mai 1850.

Der Scheffel	Waizen	2 Thl.	— Sgr.	— Pf.	, auch 1 Thl.	28 Sgr.	9 Pf.	
"	"	Roggen	1	= 5	= —	" 1	= 3	= 9
"	"	Gerste	—	= 26	= 3	" —	= —	= —
"	"	Hafer	—	= 26	= 3	" —	= 25	= —
"	"	Erbsen	1	= 8	= 9	" —	= —	= —
"	"	Kartoff.	—	= 15	= —	" —	= 14	= —

Nichtamtlicher Theil.

Beitrag.

Inland. — Auf die festlichen Tage des Fürstencongresses zu Berlin, die die Welt in dieser Art noch nie gesehen hat: wo ein König der geschmackvolle und sinnreiche Wirth, der geistreiche und beredte Vorsitzende bei den Berathungen und der treue Hüter und sichere Bürge der Ausführung gegebenen Wortes und gefaßter Beschlüsse ist: — an diese Tage reihte sich am 18ten d. M. die Feier der Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Charlotte, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen, mit Sr. Hoheit dem Erbprinzen Georg von Sachsen-Meiningen. Sie wurde mit den üblichen Feierlichkeiten und königlicher Pracht vollzogen, und nur das trübte den heitern Eindruck des Ganzen, daß der Vater der hohen

Bräut, wegen einer Beschädigung am Fuße beim Aussteigen aus dem Wagen, nur wenig an der Feier Theil nehmen konnte.

Und welch' ein Ereigniß knüpfte sich an all' dies Schöne? Am 22sten d. M. wollte Se. Majestät und die ganze königliche Familie den Sommeraufenthalt in Potsdam nehmen. Der König und die Königin waren auf dem Bahnhofe zu Berlin und wollten abfahren. Der König tritt aus seinem Zimmer auf den Gang, wo man einsteigt. Ein Mensch, in einen Officier-Mantel gehüllt, nähert sich ihm bis auf 5 Schritt und schießt ein Pistol, mit einer Kugel geladen, auf Se. Majestät ab. Leider trifft er den theuren König am rechten Unterarm, die Kugel reißt eine 2 Zoll lange und tiefe Wunde, jedoch glücklicher Weise ohne bedeutende Pulsadern und wichtigere Nerven zu verletzen. Der betäubende Schreck des edlen Königspaares ist unbeschreiblich; er